



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 12. Januar 2010

Weiterleitung einer Finanzausschussvorlage des IM
**Stand des Evaluierungsverfahrens des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) -
Antwort auf das Schreiben von Frau Monika Heinold, MdL, zum Umdruck 17 / 42**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort des IM auf das o. a. Schreiben mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

23. Dezember 2009

**Stand des Evaluierungsverfahrens des Glücksspielstaatsvertrages
Antwort auf das Schreiben von Frau Monika Heinold, MdL zum Umdruck 17/42**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben zum Stand des Evaluierungsverfahrens des Glücksspielstaatsvertrages auf Grund der Anfrage von Frau Monika Heinold, MdL, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Frau Heinold bat in der Sitzung des Finanzausschusses am 10. Dezember darum, das Antwortschreiben als Umdruck zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Volker Dornquast

Frau MdL Monika Heinold
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

18. Dezember 2009

Stand des Evaluierungsverfahrens des Glücksspielstaatsvertrages

Sehr geehrte Frau Heinold,

der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Arne Wulff, hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 23. November d. J., in welchem Sie nach dem Stand und den Ergebnissen der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages unter Hinweis auf ein Schreiben des Deutschen Buchmacherverbandes Essen e. V. vom 13. November d. J. fragen, zu antworten.

Nach § 27 Glücksspielstaatsvertrag liegt die Zuständigkeit für die Durchführung der Evaluierung bei den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder. Zuständige Glücksspielaufsicht in Schleswig-Holstein ist das Innenministerium.

Die Evaluierung der Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrages besteht aus zwei zunächst unabhängig voneinander laufenden Verfahren. Nach § 27 GlüStV sind die Auswirkungen des Staatsvertrages unter Mitwirkung des Fachbeirates zu evaluieren. Das Ergebnis ist den Ministerpräsidenten der Länder bis Ende 2010 vorzulegen.

Daneben wurde eine Arbeitsgruppe der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder beauftragt, eine vergleichende Analyse des Glücksspielwesens innerhalb und außerhalb der EU zu erstellen.

Seit Anfang August d. J. liegt der CdS-AG dazu ein rd. 800 Seiten starkes wissenschaftliches Gutachten vor. Leider enthält es weder eine klare Empfehlung für ein bestimmtes Regelungsmodell noch eine valide Analyse der Zusammenhänge zwischen dem jeweiligen Regulierungsmodell und den staatlichen Steuereinnahmen und anderen Abschöpfungen. Das Gutachten analysiert und bewertet auch nicht die europarechtlichen noch nach deutschem Recht notwendigen Grundlagen, die für die Ausgestaltung der verschiedenen Modelle relevant sind.

Ab Herbst 2010 sollen die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse der Evaluierung des GlüStV mit den wesentlichen Ergebnissen der CdS-AG und der Anhörung zusammengeführt werden. Unabhängig davon wird die politische Entwicklung der Zukunft des Glücks-

spielstaatsvertrages nach der Erklärung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, einer Fortgeltung des bestehenden Glücksspielstaatsvertrages nicht zuzustimmen, abzuwarten sein.

Die Landesregierung wird den Landtag in diesem Zusammenhang selbstverständlich nach Art. 22 der Landesverfassung über das weitere Vorgehen frühzeitig und vollständig unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Dornquast